



Brugg, 16. Februar 2005 TS

Herrn
Direktor Manfred Bötsch
Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Stellungnahme zur Konsultation zum Bericht der Arbeitsgruppe „Phosphor-Überschüsse“

Sehr geehrter Herr Direktor

Mit Ihrem Schreiben vom 15. November 2004 haben Sie den Schweizerischen Bauernverband (SBV) eingeladen, zum Bericht der Arbeitsgruppe „Phosphor-Überschüsse“ Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

Wir begrüssen und unterstützen die Ausführungen der Arbeitsgruppe „Phosphor-Überschüsse“. Die ökologische Produktion von Nahrungsmitteln und die hohen Umweltstandards unserer Landwirtschaft wirken sich positiv auf die Agrarmärkte und das Image der Landwirtschaft in der Gesellschaft aus. Obwohl das agrarökologische Etappenziel für das Jahr 2005 im Bereich der Phosphor-Überschüsse erreicht wurde, sind wir uns bewusst, dass regional eine Mehrbelastung der Gewässer und Böden an Phosphor möglich ist. Diese Mehrbelastung resultiert nicht aus dem Nichteinhalten von Dünge- oder Tierbesatznormen des Einzelbetriebes, sondern aufgrund tierintensiver Gebiete und einer sensibel reagierenden Umwelt auf Phosphor wie zum Beispiel Regionen um Binnengewässer.

Der von der Arbeitsgruppe gewählte „Bottom-up“-Ansatz involviert die Kantone und die landwirtschaftlichen Bewirtschafter. Den vorgeschlagenen Weg, aufgrund eines eingehenden Monitorings zu beurteilen, wo die Probleme liegen und in der Folge spezifisch für und mit den Regionen Lösungen auszuarbeiten, erachten wir als richtig. Das Monitoring hat dabei die hydrologischen, pedologischen sowie klimatologischen Bedingungen der Regionen zu berücksichtigen. Die Futterwüchsigkeit beziehungsweise das Nährstoffentzugspotential einer Region muss genauestens analysiert und der „kritische“ Tierbesatz bzw. 2 DGVE demnach entsprechend

angepasst werden. Schon umgesetzte technische Massnahmen wie Hofdüngerübernahmeverträge oder Gülleaufbereitungen sind für das Monitoring eingehend zu berücksichtigen. Ebenfalls muss verhindert werden, dass P-HaG-Massnahmen (Gebiete mit Handlungsbedarf betreffs P-Eintrag in die Gewässer) nicht auf den ganzen Kanton ausgeweitet, sondern nur in effektiven „Problemregionen“ angewendet werden. In P-HaG II sind technische Lösungen wie beispielsweise die Gülleseparierung, energetische Gülleverwertung oder Hofdüngerübernahmeverträge in jedem Fall prioritär in Betracht zu ziehen. Eine generelle Verschärfung von Vorschriften und Auflagen auf nationaler Ebene sowie andere Vorschläge wie „Zertifikatshandel“ oder „Lenkungsabgaben“ lehnen wir vehement ab.

Wir sind überzeugt, dass unsere Stellungnahme die Anliegen einer leistungsfähig und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüssen
SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor